

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0017/2019

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	20.11.2019				
Jugendhilfeausschuss	27.11.2019				

**Bezeichnung des TOP:** Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II "Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld"

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ per Stand 01.01.2020. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachdarstellung:

Die 2. Fortschreibung des Teilplanes II wurde am 14.06.2017 mit Drucksache-Nr.: BV/0509/2017 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen. Zur Kenntnisnahme wird die bereits beschlossene 2. Fortschreibung der Drucksache beigelegt.

Der Bestand an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Kapazitäten der jeweiligen Kindertageseinrichtungen sind einem steten Wandel unterlegen. Gemäß § 10 Abs. 1 KiFöG und § 12a Abs. 5 KiFöG wird Punkt 9 *Verbindliche Bedarfsplanung gem. § 10 Kinderförderungsgesetz LSA i.V.m. § 80 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 SGB VIII*, Seiten 7-10, der zweiten Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ geändert.

#### 1) Bestand:

Folgende Einrichtungen werden neu in die Jugendhilfeplanung aufgenommen:

- Bitterfeld-Wolfen: Fuhnetal I
- Bitterfeld-Wolfen: Fuhnetal II

Beide Einrichtungen gehen – mit Wirkung per 01.01.2020 – aus der bereits bestehenden Einrichtung KiTa „Fuhnetal“ hervor.

Folgende Einrichtungen werden zusammengeführt:

- Köthen: KiTa „Erlebnisbaum“ & KiTa „Buratino“  
Die KiTa „Buratino“ wurde mit Wirkung vom 18.02.2019 mit der KiTa „Erlebnisbaum“  
zusammengelegt.

## 2) Träger:

Folgender Trägerwechsel findet in der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung:

- Bitterfeld-Wolfen: KiTa Christophorushaus  
Trägerwechsel per 01.01.2019

Die Änderungen zu Punkt 1) und die Aktualisierungen zu Punkt 2) sind gelb hinterlegt.

## 3) Kapazitäten:

Die Kapazitäten Kinderkrippe (KK), Kindergarten (KG) und Hort werden aktualisiert.

Die Aktualisierungen zu Punkt 3) sind grün hinterlegt.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

---

----

---

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage a BV 0017-2019

Anlage b BV 0017-2019

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**